

19.08.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/7903 -

**Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild –
Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus
erhalten!**

Berichterstatlerin Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7903 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus erhalten!“ (Drucksache 17/7903) wurde am 28. November 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen.

Mit dem Antrag macht der Antragsteller auf die besondere Betroffenheit Nordrhein-Westfalens in Bezug auf die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit aufmerksam. Zahlen belegen, dass stärker noch als bisher Anstrengungen nötig seien, um Menschen einerseits Möglichkeiten zu bieten, ihren Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden und andererseits die soziale Dimension nicht zu vernachlässigen, um Menschen, die sich in Langzeitarbeitslosigkeit befinden, zu stabilisieren und vor Vereinsamung zu schützen. Mit dem Teilhabechancengesetz rücke die Landesregierung jedoch allein die Arbeitsmarkt-Reintegration in den Fokus der Förderung von Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig werden die Gründe, warum Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit münden, zunehmend komplex, sodass eine individuelle und behördenunabhängige Beratung und Begleitung der Betroffenen notwendig sei. Die Beratung durch die Arbeitslosenzentren unterstütze die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen und biete Schutz vor sozialer Vereinsamung. Der Antragsteller fordert, die bisherige Beratungsarbeit und Tätigkeit zur Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen als Kerntätigkeit der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen beizubehalten und auch über das Jahr 2020 hinaus auskömmlich zu fördern. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/7903 verwiesen.

B Beratung

Der Antrag wurde in der 68. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11. Dezember 2019 erstmals aufgerufen und der Ausschuss hat einvernehmlich die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 17/7903 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/850). Die Anhörung hatte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den 13. Mai 2020 terminiert. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen ab Mitte März wurde auf die Durchführung dieser Präsenzanhörung verzichtet. Die eingeladenen Sachverständigen wurden gebeten, schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Offen gebliebene Fragen der Fraktionen zu den Stellungnahmen wurden den Sachverständigen zur Beantwortung übermittelt. Auch diese Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen sind in die weiteren Beratungen eingeflossen.

Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen sowie derer schriftlich übermittelten Stellungnahmen.

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW, Düsseldorf	17/2609	17/2770
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/2658	17/2813
G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop	17/2647	17/2748
Norbert Post, Mönchengladbach	---	---
Karl Sasserath Leiter des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V., Mönchengladbach	17/2682 (Neudruck)	17/2765
Hans-Peter Sokoll Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V., Krefeld	17/2662	17/2735
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/2673	---
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		

In seiner 83. Sitzung am 17. Juni 2020 führte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Auswertung der schriftlichen Expertisen der Sachverständigen durch (Ausschussprotokoll 17/1046).

In seiner 85. Sitzung am 19. August 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1082).

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ruft in Erinnerung, die schriftliche Anhörung der Experten habe die Wichtigkeit der Arbeitslosenzentren mit ihren niederschwelligen Angeboten im Bereich der sozialen Aspekte noch einmal verdeutlicht. Anders als die Arbeitsagenturen widme man sich dort nicht bloß der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen. Die Auseinandersetzung mit ausbeuterischen und prekären Arbeitsverhältnissen sei bisher jedoch weder eine Kernaufgabe der Arbeitslosenzentren, noch der Erwerbslosenberatungsstellen gewesen. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf Letztere sei eine falsche Entscheidung. Es sei eine Überlastung der Erwerbslosenberatungsstellen zu befürchten, da man diesen neben den Aufgaben aus den Arbeitslosenzentren somit weitere Tätigkeiten aufbürde, ohne die finanziellen Mittel anzuheben. De facto komme ein Aufgabenzuwachs bei gleichbleibender Finanzierung einer Mittelkürzung gleich. Man fordere, dass beide Bereiche auch über das Jahr 2020 hinaus ausreichend finanziert werden.

Die **Fraktion der CDU** widerspricht dem Vorwurf der Mittelkürzung vehement. Die vorhandene Finanzierung in Höhe von 6,8 Millionen Euro werde auch zukünftig eingesetzt. Man habe sich auf Seiten der Landesregierung für ein flächendeckendes System entschieden und werde dementsprechend in allen Kreisen Erwerbslosenberatungsstellen einrichten. Auch sei sichergestellt, dass soziale Aspekte und Programme, wie beispielsweise das Arbeitslosenfrühstück, weiterhin aufrecht erhalten werden. Im Rahmen der Umstrukturierung seien auch die Voraussetzungen für den Transfer von erfahrenem Personal und Wissen geschaffen worden. Die Zuweisung der Stellenanteile orientiere sich an dem örtlichen Bedürfnis, um die Beratungsstellen bedarfsgerecht ausstatten zu können. Den vorliegenden Antrag werde man ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisiert, die Betonung der Wichtigkeit der Aufgaben der Langzeitarbeitslosenberatung von Seiten der Landesregierung stehe im Widerspruch zu der faktischen Mittelstreichung. Man stimme dem Antragsteller zu, dass ein Aufgabenzuwachs bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung einer Reduzierung des Budgets gleichkomme. Auch warne man, dass der Beratungsbedarf in Hinblick auf die aktuellen Konjunkturentwicklungen zukünftig noch steigen werde. Einzig könne man an dieser Stelle begrüßen, dass das Ausschreibungsverfahren endlich angelaufen sei und Bewegung in den Prozess komme. Dies sei nicht zuletzt der wiederkehrenden Thematisierung des Themas in den politischen Gremien zu verdanken. Der vorliegende Antrag sei inhaltlich richtig und wichtig! Man werde dem Antrag daher seine Zustimmung geben.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, das Land werde ab dem Jahr 2021 ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen aufbauen. Die Ansiedlung bei den Erwerbslosenberatungsstellen sei logisch, da diese bereits jetzt auch mit der Beratung von Beschäftigten in ausbeuterischen und prekären Arbeitsverhältnissen befasst seien. So arbeiten die Beratungsstellen beispielsweise bei dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ eng mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) sowie den Regionalagenturen zusammen; man stehe kurz vor dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Der seitens der Oppositionsfraktionen vorgetragene Vorwurf der Mittelkürzung sei sachlich nicht korrekt, wie die Fraktion der CDU bereits ausgeführt habe. Dem vorliegenden Antrag könne man bereits aus sachlichen Gründen keine Zustimmung geben.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7903 - abzulehnen.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)